

Gemeindevorstandssitzung vom 22. April 2015

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)

Jäger Arno, Vizepräsident

Jenal Ludwig, Vorstandsmitglied

Sperrungen der Samnaunerstrasse infolge Felsräumungsarbeiten

Auf der Zufahrtsstrasse nach Samnaun finden Felsräumungsarbeiten wie folgt statt:

- Samnaunerstrasse, Abschnitt Acla da Fans bis Spissermühle
 Dienstag, 19.05.2015 und Mittwoch, 20.05.2015 jeweils von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr
- Samnaunerstrasse, Abschnitt Vinadi bis Acla da Fans
 Dienstag, 05.05.2015 und Mittwoch, 06.05.2015 jeweils von 07.30 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Samnaunerstrasse ist an diesen Tagen für jeglichen Verkehr gesperrt. Der Verkehr wird über Pfunds – Spiss umgeleitet.

L348 Spisser Strasse

Die Felsräumungsarbeiten auf der L348 Spisser Strasse finden vom Montag, 27.04.2015 bis Donnerstag, 30.04.2015 statt. Es sind keine Strassensperrungen nötig. Im jeweiligen Räumungsbereich sind Anhaltungen bis zu 20 Minuten möglich.

Regionaler Richtplan Unterengadin - konferenzielle Vorprüfung - RRIP-Skigebiete PEB

Am 08.04.2015 fand mit den kantonalen Ämtern eine Sitzung bezüglich Vorprüfung der regionalen Richtplanung in Chur statt. Anlässlich dieser Sitzung wurde der regionale Richtplan PEB, RRIP-Skigebiete vorgestellt. Für Samnaun ging es speziell um die Vorstellung des Projektes Skigebietserweiterung.

In den regionalen Richtplan wurden alle Projekte der Skigebietserweiterung, welche an der Orientierungsversammlung vom 13.01.2015 der Bevölkerung Samnauns vorgestellt wurden, aufgenommen.

Die involvierten Amtsstellen haben Zeit bis zum 08.05.2015 für Rückmeldungen an das Amt für Raumentwicklung (ARE). Anschliessend wird eine Übersicht über die Rückmeldungen erstellt, welche auch der Region bis zum 15.05.2015 zugestellt wird.

Die Endsitzung der konferenziellen Vorprüfung beim ARE in Chur findet am 21.05.2015 statt.

Publikation Gesuch Familienförderbeiträge 2014/15

Gemäss Art. 8 ff des Förderungsgesetzes der Gemeinde Samnaun sind für Familien mit Kindern Familienförderungsbeiträge vorgesehen.

Der Familienförderungsbeitrag wird für das Schul- respektive Ausbildungsjahr 2014/15 ausbezahlt. Für Kinder bis 16 Jahre beträgt der Beitrag CHF 1'000.00 pro Kind/Jahr und für Jugendliche in Ausbildung (bis vollendetem 25. Lebensjahre) CHF 2'000.00 pro Kind/Jahr.

Anspruch auch den Familienförderungsbeitrag haben Eltern mit Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun, deren Kinder ebenfalls den Wohnsitz in der Gemeinde Samnaun haben.

Für Jugendliche in Ausbildung muss ein Gesuch mit den erforderlichen Unterlagen (Schulbzw. Immatrikulationsbestätigung, Lehrvertrag, Ausbildungsvertrag) bis spätestens 10.07.2015 beim Finanzamt der Gemeinde Samnaun eingereicht werden. Für Kinder bis zum 16. Lebensjahr muss kein Gesuch eingereicht werden.

Für nicht eingereichte Gesuche verfällt der Anspruch auf den Beitrag.

Die entsprechenden Gesuchsformulare können auf der Gemeindekanzlei bezogen werden. Sie stehen auch auf der Homepage der Gemeinde (www.gemeindesamnaun.ch) zur Verfügung.

Die Auszahlung erfolgt im August 2015.

Die Publikation betr. Gesuchstellung erfolgt am Schwarzen Brett sowie auf der Homepage der Gemeinde Samnaun.

Windschutzwand Terrasse - Pflegegruppe Chalamandrin

Die Terrasse der Pflegegruppe im Seniorencenter Chalamandrin ist sehr windexponiert. Aus diesem Grund beantragt die Betriebsleitung der Pflegegruppe, eine Windschutzwand zu installieren.

Der Bauamtsleiter Florian Patsch hat bereits Offerten eingeholt:

Metallbau Brunner GmbH CHF 5'000.00 ARGE Franz Kleinstein/MEMA GmbH CHF 8'960.00

Der Gemeindevorstand hat den Antrag der Betriebsleitung der Pflegegruppe beraten. Er ist der Meinung, dass die Anschaffung einer Windschutzwand von der Betriebskommission der Pflegegruppe Chalamandrin beschlossen werden soll, da diese die Wichtigkeit dieser Anschaffung richtig abschätzen kann.

Da die Windschutzwand die Wohnsituation in der Pflegegruppe verbessert, soll die Finanzierung über den Erneuerungsfonds der Pflegegruppe Chalamandrin erfolgen.

Die Gemeinde als Liegenschaftseigentümerin ist mit der Erstellung der Windschutzwand einverstanden.

Leitungserneuerungen Crusch-Strasse Compatsch

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten "Sanierung Obere Gasse Samnaun-Compatsch" wurde festgestellt, dass im Bereich der Cruschstrasse verschiedene Leitungen (Wasser/Abwasserkanal) erneuert werden sollten. Die Erneuerungen sind im Zusammenhang mit der Sanierung Obere Gasse kostengünstiger, als wenn sie zu einem späteren Zeitpunkt gemacht werden.

Gemäss Kostenschätzung vom Büro Schneider Ingenieure AG betragen die Gesamtkosten für die Erneuerung der Wasser-/Abwasserleitungen inkl. Graben- und Asphaltierungsarbeiten CHF 50'000.00.

Der Gemeindevorstand beschliesst, im Zusammenhang mit der Ausführung des Projektes "Obere Gasse Samnaun-Compatsch" die Wasser- und Abwasserleitungen in der Crusch-Strasse Samnaun-Compatsch zu erneuern. Die Arbeiten werden zu den für das Projekt "Sanierung Obere Gasse Samnaun-Compatsch" offerierten Preisen mit den Unternehmern abgerechnet.

Die Gesamtkosten werden je zur Hälfte über die Spezialfinanzierungskonti "Wasserversorgung" bzw. "Abwasserbeseitigung" abgerechnet. Somit werden die Wasser-/Abwasserrechnung an die Konsumenten nicht belastet.

Erneuerung Steuerung der Lawinensprengmasten - Orientierung

Die Gemeinde Samnaun hat seit 2004 bis heute 30 Lawinensprengmasten der Firma Wyssen installiert. Diese haben sich sehr bewährt und ermöglichen eine optimale Lawinenbewirtschaftung in der Talschaft Samnaun.

Die Lawinensprengmasten werden mit Computeransteuerung bedient. Die Steuerung sollte aufgrund der technischen Erweiterungen bzw. Software-Updates der letzten Jahre erneuert werden.

Die Firma Wyssen hat die Gemeinde orientiert, dass voraussichtlich die Steuerungen der bestehenden Sprengmasten die nächsten noch gewartet werden können. Mittelfristig müssen die Steuerungen jedoch ausgewechselt werden.

Die Auswechslung der Steuerungen kostet max. CHF 18'000.00 pro Lawinensprengmast. Je nach Alter der heute vorhandenen Steuerungen, schreibt die Firma Wyssen einen Betrag in der Grössenordnung zwischen CHF 3'600.00 und max. CHF 18'000.00 gut.

Die Firma Wyssen bietet an, alle Steuerungen gleichzeitig auszuwechseln und die entsprechenden Kosten in verschiedenen Jahrestranchen zu bezahlen. Die Steuerungen können aber auch etappenweise erneuert werden.

Der Gemeindevorstand beschliesst, das Vorgehen bei den Erneuerungen der Steuerungen der Lawinensprengmasten mit den Partnern (Tiefbauamt Graubünden, Bezirk 4 und BBS AG) zu besprechen. Das weitere Vorgehen soll gemeinsam festgelegt werden. Zudem ist zu vereinbaren, wie die Erneuerungskosten aufgeteilt werden.

Abstimmung der Flurnamen in den Landeskarten

Wie der Leiter vom Forst-/Werkdienst der Gemeinde Samnaun, Andri Arquint, mit E-Mail vom 14.04.2015 mitteilt, gibt es Ungereimtheiten bezüglich den Orts- und Flurnamen der Gemeinde Samnaun. Bei den aktuellen Karten, welche beim Geoportal der Kantonalen Verwaltung vorhanden sind, verändern sich durch das Zoomen bzw. durch eine Vergrösserung der Karten die Namen. Gemäss Abklärungen werden auf dem offiziellen Übersichtsplan des Kantons Graubünden im Massstab von 1:10'000 die Orts- und Flurnamen der Gemeinde Samnaun gemäss dem Werk von Karl Jenal-Ruffner aus dem Jahr 2002 übernommen. Bei Karten mit einem grösseren Massstab wie z.B. den oft benützten Landeskarten 1:25'000 war und ist dies bisher nicht der Fall. Es sei wohl so, dass in diesem Sinne derzeit von keinen einheitlich gültigen Orts- und Flurnamen auf dem Gemeindegebiet von Samnaun gesprochen werden könne.

Gemäss Rücksprache mit Karl Jenal-Ruffner wurde damals vor allem aus Kostengründen darauf verzichtet, dass die in den Jahren 2001/2002 von der Nomenklaturkommission des Kantons Graubünden und der Gemeinde Samnaun gutgeheissenen Namensänderungen auch in den sehr häufigen und bekannten topographischen Landeskarten 1:25'000 und auch in anderen Karten mit einem Massstab von über 1:10'000 beim Bundesamt für Landestopographie aufgenommen werden.

Der Gemeindevorstand nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

Er ist der Meinung, dass beim Kanton oder beim Bundesamt für Landestopographie nachgefragt werden soll, weshalb die von der Nomenklaturkommission des Kantons Graubünden genehmigten Namen nicht in die offiziellen Landeskarten mit einem Massstab von grösser als 1:10'000 aufgenommen werden und welche Kosten allenfalls daraus entstehen können, damit die Namen entsprechend angepasst würden.

Samnaun, 28.04.2015/sp